

Zitierhinweis

Schaller, Hans Martin: Rezension über: Alexander Beihammer (ed.), Griechische Briefe und Urkunden aus dem Zypern der Kreuzfahrerzeit. Die Formularsammlung eines königlichen Sekretärs im Vaticanus Palatinus Graecus 367, Nicosia: Zyprisches Forschungszentrum, 2007, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 119 (2011), 1-2, S. 254-255, DOI: 10.15463/rec.1189737241

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Raumes demonstriert, zugleich aber auch der schon oft festgestellte schlechte Erhaltungszustand des ehemaligen Archivs der Kirche von Aquileia bestätigt, wie wir es nach dem Inventar aus dem Jahre 1376 (*Thesaurus ecclesiae Aquilejensis*) kennen. Die Veröffentlichung der Dokumente wird dem Grazer Mediävisten Reinhard Härtel verdankt, einem der besten Kenner der mittelalterlichen Geschichte des Patriarchats Aquileia, der sich vorrangig um die Herausgabe von dessen Urkunden verdient gemacht hat. Den hohen Standard seiner früheren Editionen – zuletzt: Die älteren Urkunden des Klosters S. Maria zu Aquileia 1036–1250 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom II/6/2 [Wien 2005]) – hat er auch in der vorliegenden Publikation unter Beweis gestellt, und die kommentierte Ausgabe der Verträge zwischen Venedig und Aquileia kann als mustergültig bezeichnet werden. Die umfangreichen, den jeweiligen Urkundentexten vorangestellten Erläuterungen beleuchten nicht nur den historischen Hintergrund ihrer Entstehung und analysieren nicht nur ihren Inhalt, sondern bieten zugleich auch eine Geschichte der Beziehungen zwischen Venedig und Aquileia. Die Nachbarschaft, wie sie aus den Verträgen erhellt, war nicht einfach und besonders für Aquileia, das sich traditionell in der Defensive gegenüber der Republik von San Marco befand, auch mühsam. Den Großteil des hier erörterten Zeitabschnitts, und zwar durchgehend bis 1180, bestimmte der mehr als ein halbes Jahrtausend dauernde Streit zwischen den Patriarchaten Grado und Aquileia, im 13. Jahrhundert standen dann grundlegende Ziele der venezianischen Politik im Verhältnis zur Terraferma im Vordergrund: die Sicherung des venezianischen Territoriums und die Freiheit und Sicherheit der Handelswege zu den Märkten im Hinterland. Es überrascht, dass von den zwölf bekannten Verträgen, die Venedig mit Aquileia schloss, immerhin zehn den Zeitraum von 1200 bis 1255 betreffen. Der erste Vertrag, im wesentlichen eine einseitige *promissio* des venezianischen Dogen Ursus – und als solche die einzige in der ganzen Reihe – gegenüber dem Patriarchen Walpert von Aquileia, entstand vierzig Jahre nach dem *Pactum Lotharii*, mit dem im Jahre 840 überhaupt die Reihe der venezianischen „zwischenstaatlichen“ Verträge beginnt, und im selben Monat, als Karl III. der Dicke am 11. Januar 880 das *Pactum Lotharii* erneuerte. Bis 1200 ist dann nur noch ein Vertrag aus dem Jahre 944 überliefert, der wieder eine einseitige *promissio* – diesmal des Patriarchen Lupus – darstellt und zugleich die erste bekannte Urkunde, deren Aussteller der Patriarch von Aquileia war. Inhaltlich kann man also die erwähnte Urkunde, wie auch alle späteren Verträge – die größte Ausnahme stellt das Abkommen zwischen Patriarch Berthold und dem Dogen Giacomo Tiepolo aus dem Jahre 1248 dar – kaum mit dem Begriff *pacta* bezeichnen, der sich üblicherweise schon seit dem Mittelalter durchgesetzt hat, da, wie Härtel (S. 172) betont, „ihre Substanz nicht der Bezeichnung entsprach, die ihnen gegeben wurde“.

Ljubljana

Peter Štih

Griechische Briefe und Urkunden aus dem Zypern der Kreuzfahrerzeit. Die Formularsammlung eines königlichen Sekretärs im Vaticanus Palatinus Graecus 367, hg., übersetzt und kommentiert von Alexander BEIHAMMER. (Quellen und Studien zur Geschichte Zyperns 57.) Zyprisches Forschungszentrum, Nicosia 2007. 434 S., 5 Abb.

Alexander Beihammer, Professor an der Universität Zypern, hat jüngst eine weitere bemerkenswerte Publikation vorgelegt. Beihammer, der bisher im Rahmen seines Schaffens den Fokus immer wieder auf die Untersuchung von Urkunden legte, widmete der im Codex Vat. Pal. Gr. 367 überlieferten Formularsammlung eine eingehende Untersuchung samt kritischer Neuedition. Unbekannt waren die in dieser Handschrift enthaltenen Texte freilich nicht, denn sie wurden zum Anfang des 20. Jahrhunderts durch Spyridon Lampros der Wissenschaft in einer nach heutigen Maßstäben absolut unzureichenden Edition zugänglich gemacht. Dem Lampros'schen Werk fehlte ein moderner und umfangreicher Kommentar, wodurch – wie auch Beihammer in den Vorbemerkungen seiner eigenen Ausgabe bemerkt – die Wahrnehmung und

Auswertung der Arbeit von Lampros in den folgenden Jahrzehnten sehr selektiv blieb und eine Neubearbeitung der Texte sich zu einem Desiderat entwickelte.

Die umfangreiche und gut gegliederte Einleitung beginnt Beihammer mit einem Abschnitt über den kodikologischen Aufbau des Manuskripts, welcher dem Leser auch eine Orientierung über den Gesamtbestand der ebenda überlieferten Texte bieten soll. In einem weiteren Kapitel geht der Autor bei der Zuordnung der Kompilation der Handschrift an einen spezifischen Schreiber neue Wege und versucht althergebrachte Irrtümer aufzuklären. Die daran anschließenden Bemerkungen zu den Briefen und Urkunden, welche in die Formularsammlung integriert wurden, bieten dem Leser vielfältige Informationen institutionengeschichtlicher, diplomatischer und rechtshistorischer Natur.

Umfangreiche Ausführungen zu den Editionsriterien, welche Beihammers Bewusstsein über die Problematik der Ausgabe eines Textes in einer lebenden und dynamisch sich entwickelnden Sprache wie dem spätmittelalterlichen Griechisch zeigen, sind der Edition vorangestellt. Dies kann nicht positiv genug herausgehoben werden, da es im Rahmen des Forschungsfaches der Byzantinistik, die neben der Historie auch die Philologie und die Disziplinen der „Byzantinistischen Hilfswissenschaften“ unter einem Dach vereint, so sorgfältig und wohlwogen aufbereiteter Texte, wie sie der Autor der internationalen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung stellt, unbedingt bedarf. Der kritischen Neuedition ist eine deutsche Übersetzung der Texte angefügt, welcher wiederum ein jeweils auf die Dokumentennummern bezogener Sachkommentar folgt. Dass die Übersetzungen und Kommentare nicht synoptisch zu den Texten geboten werden, mag leises Bedauern auslösen, fällt aber angesichts der Meriten der Neuedition kaum ins Gewicht. Auf eine philologische Gesamtanalyse verzichtete der Autor bewusst, da er diese in die Hände seines Kollegen Martin Hinterberger, wie er Professor an der Universität Zypern, gelegt wusste.

Von Interesse für die Rechtshistoriker und Diplomatiker dürften die für einen kulturellen Schnittpunkt wie Zypern typischen Beobachtungen zum Urkundenmaterial sein. So zeigte etwa die lateinische Beherrschung Zyperns im 13. und 14. Jahrhundert Wirkung auf den Aufbau und das Formelgut der lokalen, aber grundsätzlich in der byzantinischen Rechtstradition stehenden Privaturkunde. Zwar bleiben die klassischen Bestandteile der Rechtssprache der byzantinischen Dokumente im Rahmen von Privatrechtsgeschäften bestehen, werden aber bei Bedarf – zu nennen wäre beispielsweise die Zustimmung eines Lehnsherrn zu einem Verkaufsgeschäft – durch entsprechende Formulierungen lehnrechtlicher Natur ergänzt. Ein Index der Personen- und Ortsnamen sowie ein sorgfältiges Verzeichnis des sprachlichen Materials bieten ein ausgezeichnetes Nachschlagemittel. Abgerundet wird diese Edition durch einige Schriftbeispiele aus dem Codex, um den paläographisch interessierten Lesern einschlägige Eindrücke zu vermitteln. Freilich könnten sich Vertreter von Spezialdisziplinen eine (noch) stärkere Vertiefung in das eine oder andere Detailfachgebiet wünschen, doch ist zu bedenken, dass das vorgelegte Werk eine Quellenedition darstellt und dieses Ziel bei der Niederlegung im Vordergrund stand. Es bleibt somit jedem Wissenschaftler, der noch nicht restlos zufrieden gestellt ist, selbst überlassen, Spezialuntersuchungen auf der Basis dieser profunden Neuedition durchzuführen. Insgesamt gesehen kann man Alexander Beihammer für diesen gelungenen Band nur beglückwünschen.

Innsbruck–Wien

Martin Schaller

Urbare Aufzeichnungen der Weitraer Pfarrkirche aus dem 14. und frühen 15. Jahrhundert, hg. von Herbert KNITTLER–Günter SCHNEIDER unter Mitarbeit von Herwig WEIGL. (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 50.) Waldviertler Heimatbund, Horn–Waidhofen an der Thaya 2008. 73 S., 7 Abb.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht eine aus 21 Pergamentblättern bestehende, im Archiv der Pfarre Weitra (Niederösterreich) unter der Signatur „Bücher 8A1“ verwahrte und schon länger als „Grundbuch“ der Weitraer Pfarrzeche bekannte Handschrift, deren